Bundesgericht

Streit um Entschädigung für Stromleitung

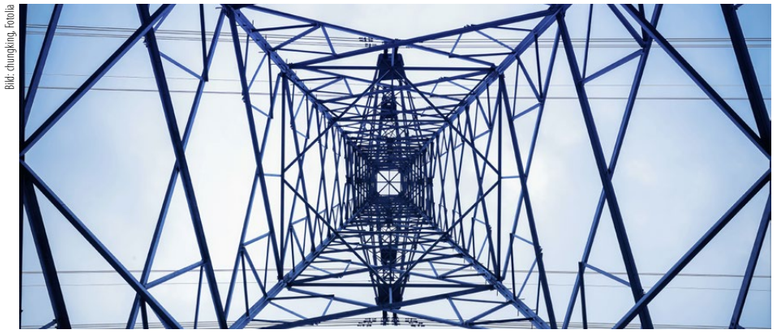

Bild: chungking, fotolia

Strommast (Symbolbild).

Der Rechtsstreit um die Entschädigung eines Hauseigentümers in Niederwil AG wegen einer Hochspannungsleitung geht in eine weitere Runde. Das Bundesgericht hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben, das dem Eigentümer eine Entschädigung von 340 000 Franken zusprach. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der Schweizer Netzwerkgesellschaft Swissgrid gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts teilweise gut. Das Bundesverwaltungsgericht muss nun ein weiteres Mal über die Höhe der Entschädigung entscheiden.

Swissgrid erklärte sich bereit, eine Entschädigung von 553 Franken zu bezahlen, wie aus dem Urteil des Bundesgerichts hervorgeht. Zuvor hatte die Eidgenössische Schätzungskommission dem Ehepaar für die bis 2030 befristeten Übertragungsrechte eine Entschädigung von 12 826 Franken zugesprochen – für den «psychologischen Minderwert», wie es hiess. Wie das Bundesgericht in seinen Erwägungen ausführt, sprach das Bundesverwaltungsgericht den Enteigneten die volle immissionsbedingte Wertminderung zu, ohne die Wertminderung zu berücksichtigen, die auch ohne Enteignung bei einer Freileitung in knapp 60 Metern Entfernung zum Wohnhaus eingetreten wäre. Daher sei der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts aufzuheben.

Der Fall hat für die Stromnetzbetreiberin eine grosse Bedeutung. Laut Swissgrid könnten gemäss dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Kosten von 1,06 Milliarden Franken entstehen, was die Netzkosten «erheblich verteuern» würde. Bei dieser Berechnung ging sie von 5300 vergleichbaren Fällen und einer durchschnittlichen Entschädigung von 200 000 Franken pro Liegenschaft aus. *(sda/bb)*

Gesamtleistung als zukunftsgerichtetes Modell

Kolumne

Maurice Lindgren ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von Entwicklung Schweiz.

Sicherheit für Qualität, Kosten und Termine sind grundlegende Ansprüche der Auftraggeber an ihre Bauprojekte. In der Praxis jedoch werden oft Verfahren und Prozesse angewendet, die diese Ansprüche nicht optimal unterstützen.

Aufgrund von verschiedenen gesetzlichen und politischen Anforderungen, spezifischen Bedürfnissen der Nutzer und vielen weiteren Interessen auf diversen Ebenen werden Bauvorhaben immer anspruchsvoller und komplexer. Für Projektoptimierungen benötigt es aber gleichzeitig den grösstmöglichen Handlungsspielraum. Diese Kombination bringt die «klassischen» Modelle und Prozesse an ihre Grenzen, wie viele Praxisbeispiele zeigen. Ein neues Anordnen von Rollen, Verantwortungen und Kompetenzen ist deshalb angezeigt. Zukunftsgerichtete Zusammenarbeitsmodelle sollten vermehrt zum Tragen kommen, die all diesen Aspekten bestmöglich Rechnung tragen sowie spezifisches Wissen und Fähigkeiten aller Beteiligten, auch der ausführenden Unternehmer, frühzeitig zusammenbringen.

Mit einem in solchen Projekten erfahrenen «Gesamtleister» als Partner erhält der Auftraggeber verbindliche Projektvorschläge und breites Know-how zu einem frühen Zeitpunkt. Der Gesamtleister durchläuft optimalerweise sämtliche Prozesse von der Studie bis zur Ausführung und bearbeitet die gesetzlich vorgegebenen Verfahren mit der entsprechenden Gesamtverantwortung.

Die Anwendung dieses Modells bietet dem Auftraggeber wichtige Vorteile. Der Bauherr hat Gewähr, dass sein Projekt gesamtheitlich entwickelt, geplant und realisiert wird. Dank früher und integrierter Zusammenarbeit mit dem Gesamtleister wird ein breiter Einflussbereich auf Potenziale und deren optimale Bewirtschaftung sichergestellt. Die wirksame Integration von zentralen Aspekten wie Lebenszyklusbetrachtung, Nutzung, Ausnützung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie Nachhaltigkeit insgesamt wird dank dem gesamtheitlichen Verfahren Praxis statt nur Theorie. Offene Ziel- und Bedarfsformulierungen garantieren die nötige Flexibilität, es bleiben ein hoher Innovationseffekt und Spielraum für Optimierungen. Die starke Reduktion von Schnittstellen im Projekt dank des Engagements eines Gesamtverantwortlichen beugt zudem vielen Problemen vor.

Auch das neue Beschaffungsrecht unterstützt die Anwendung insbesondere des Gesamtleistungswettbewerbs. Und die Anwendung des Gesamtleister-Modells wiederum unterstützt den Gedanken von gesamtheitlich geplanten und ausgeführten Bauprojekten, für private wie öffentliche Bauherren gleichermassen. Ist Sicherheit für Qualität, Kosten und Termine zentral, sollte vermehrt über die Anwendung dieses Modells – oder ähnlicher Zusammenarbeitsmodelle – nachgedacht werden. ■

Entwicklung Schweiz
Développement Suisse

Baudenkmal

Schloss Hegi wird saniert

Das um das Jahr 1200 erbaute und über die Jahrhunderte hinweg gewachsene Schloss Hegi in Winterthur wird in den kommenden Jahren aufwendig saniert und restauriert. Für die Projektierung und Notsicherungsmassnahmen hat der Stadtrat einen Kredit von 550 000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Das spätmittelalterliche Schloss weist seit längerem einen zwingenden Renovationsbedarf auf, wie die Stadt mitteilt. Die Kosten für die Sanierung und Restaurierung wurden im Rahmen einer Bauzustandsanalyse auf rund 2,4 bis 4 Millionen Franken geschätzt.

Für die 2021 bis 2024 anstehende Sanierung wurde in den letzten Monaten ein offen ausgeschriebenes, selektives Planerwahlverfahren durchgeführt. Nach Angaben der Stadt handelt es sich um anspruchsvolle Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten. Den Zuschlag erhielt das Architekturbüro Brandenberg & Müller Architekten ETH/SIA aus Wallisellen. Insgesamt hatten sich 30 Teams beworben. Das ausgewählte Büro wird die Sanierung des kantonal geschützten Baudenkmals im Auftrag des Amts für Städtebau und unter Einbezug des Bereichs Kultur planen und ausführen, wie es weiter heisst.

Das Schloss befindet sich seit 1947 im Besitz der Stadt und gehört mit seinem markanten Erscheinungsbild zu den Wahrzeichen von Winterthur. Es gilt als typisches Beispiel eines spätgotischen Herrensitzes in der Nordostschweiz. Als Erbauer der Anlage gelten die Herren von Hegi. Das Gebäude ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter aufgelistet und steht unter Denkmalschutz. Ziel der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten ist es, das Baudenkmal zu schonen und möglichst viel von seiner Originalsubstanz zu erhalten. *(bb)*

Bild: Ikiwaner, CC BY-SA 3.0, Wikimedia Commons / Redaktion: Stefan Gyr

Wahrzeichen von Winterthur: Das Schloss Hegi wurde um das Jahr 1200 erbaut.

Archäologie

Römisches Bad freigelegt

Die Aargauer Kantonsarchäologie hat in Baden AG ein römisches Freibad teilweise freigelegt. Das Bad wurde fast 2000 Jahre lang genutzt, nämlich bis ins 19. Jahrhundert. Die freigelegten Teile des Freibads auf dem Kurplatz umfassen die Aussenwände des Beckens aus massivem römischem Gussbeton sowie eine aus Muschelkalk und Terrazzomörtel kunstvoll gebaute Brunnen- oder Wasserspielanlage, wie das Aargauer Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) mitteilt. Zum römischen Becken gehöre auch mindestens ein kleines Einzelbad.

Aus der frühen Neuzeit stammen Sitz- und Einstiegsstufen und ein Bodenbelag aus rechteckigen Tonplatten. Die jüngsten Funde sind zum einen Elemente des zwischen 1824 und 1840 betriebenen Dampfbads. Zum anderen handelt es sich um Überreste des «Eierbrünneli», eines öffentlichen Trinkbrunnens, der sich von 1840 bis 1938 an der Stelle des Freibads befand.

Teilweise freigelegt wurde das Freibad im Zuge der Erneuerung der Thermalwasserleitungen auf dem Kurplatz. Die Leitungen sollen nun, wenn immer möglich, in bereits bestehenden Gräben und damit in schon zu früheren Zeiten zerstörten Bereichen der historischen Bausubstanz verlegt werden, wie das BKS schreibt. Wo Eingriffe ins Baudenkmal unumgänglich seien, würden die archäologischen Hinterlassenschaften ausgegraben und dokumentiert.

Der Schweizer Heimatschutz fordert den Erhalt des Freibads aus der Römerzeit. Jede Beeinträchtigung der archäologischen Entdeckungen von europäischem Rang solle verboten werden. Dies sei gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz bei den Bundesbehörden beantragt worden, teilt der Heimatschutz mit. *(sda/bb)*

Bild: Kantonsarchäologie, Kanton Aargau

Freilegungsarbeiten im antiken Freibad.

Sika baut Produktion aus

Sika hat in dem französischen Hauptwerk in Gournay-en-Bray nordwestlich von Paris die Produktion von Additiven für Spritzbeton aufgenommen. Die dort hergestellten Erstarrungsbeschleuniger werden unter dem Markennamen Sigunit vertrieben und werden vor allem im Tunnelbau eingesetzt. Der Bauchemiekonzern aus Baar ZG rechnet mit einem guten Geschäftspotenzial für diese Produkte in Frankreich und ganz Westeuropa. Er erwartet in den kommenden Jahren hohe Investitionen in Infrastrukturprojekte. *(sda awp)*

Biel plant neuen Recyclinghof

Die Stadt Biel will südlich des Werkhofs an der Portstrasse einen neuen Recyclinghof bauen. Der Gemeinderat hat für die Projektierung einen Kredit von 1,4 Mio. Franken ans Stadtparlament überwiesen. Für den Neubau ist ein grosses, in der Mitte geöffnetes Dach vorgesehen, unter dem sich die verschiedenen Arbeitsbereiche organisieren können. Im Recyclinghof kann die Bevölkerung verwertbaren Abfall abgeben, also etwa Elektroschrott, Holz oder Papier. Über 20 verschiedene Abfall- und Wertstoffarten können so wiederverwertet werden. *(sda)*